

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

15.10.1836 (Nr. 287)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 287.

Samstag, den 15. Oktober

1836.

B a i e r n.

München. Die Druckschrift unter dem Titel: „Des großherzoglich badischen Hofgerichts zu Mannheim vollständig motivirtes Urtheil über die in dem Roman, Wally, die Zweiflerin, angeklagten Preßvergehen, nebst zwei rechtfertigenden Beilagen, und dem Epilog des Herausgebers, Altenstücke und Bemerkungen, herausgegeben von Dr. H. F. G. Paulus; Heidelberg 1836“, wurde mit Beschlag belegt.

D e s t e r r e i c h.

Wien, 8. Okt. Ihre kais. Hoheiten der Erzherzog Franz Karl und Gemahlin werden heute Abend aus Böhmen zurück hier erwartet. Der Staatsminister Graf Kolowrat, welcher dormalen noch in Böhmen verweilt, ist von dem Erzherzoge durch einen Besuch freudig überrascht worden. Die Gesundheitsverhältnisse des Grafen, die ihn zu einem Besuch um einen sechsmonatlichen Urlaub veranlaßten, sollen sich übrigens sehr gebessert haben, und man glaubt, daß sich derselbe noch vor Ablauf der sechs Monate wieder seinem hohen Amte widmen werde. Bekanntlich bezieht Graf Kolowrat, der keine Familie und ein sehr großes Vermögen hat, vom Staate keine Besoldung. (Allg. Ztg.)

P r e u ß e n.

Berlin, 9. Okt. Im Jahre 1824 zählte man im preussischen Staate 8000 Taubstumme, unter diesen 2300 noch bildungsfähigen Alters, von welchen aber nur 170 in den damals im Lande befindlichen Taubstummeninstituten unterrichtet und erzogen wurden. Zu diesem Behufe schien es angemessen, mit den Schullehrerseminarien Taubstummenschulen zu verbinden, die, indem sie das Unterrichtsbedürfnis der Taubstummen der Provinz möglichst befriedigen, zugleich den Seminaristen Gelegenheit geben sollten, sich mit der Methode des Taubstummenunterrichts bekannt zu machen und sich darin zu üben. Der König genehmigte den zu dieser Einrichtung entworfenen Plan und bewilligte zur Ausbildung der Lehrer, die den Taubstummenschulen vorstehen und den Seminaristen die nöthige Anleitung ertheilen sollten, vom Jahr 1827 an auf sechs Jahre 3000 Thlr. jährlich. Zur Einrichtung der Schulen wurden wegen der Kosten mit den Provinzialständen Unterhandlungen angeknüpft, die dahin geführt haben, daß seit dem Jahr 1831 bei vier Seminarien in der Provinz Sachsen, bei zwei in Westphalen, bei zwei

in Preußen, bei einem in Posen Taubstummenlehrer angestellt und Taubstummenschulen eingerichtet sind, demnächst auch bei einem Seminar in Pommern dieselbe Einrichtung getroffen werden wird. Am Schlusse des Jahres 1835 hatten in der Provinz Sachsen schon 18, in Westphalen 14, in Preußen 5, zusammen 37 bei öffentlichen Schulen angestellte Lehrer den Unterricht taubstummer Kinder, für mehrere nicht ohne Hoffnung auf Erfolg, begonnen. In den mit den Seminarien vorerwähnter Provinzen verbundenen Schulen erhalten jetzt fortwährend 220 Taubstumme Unterricht. Die bestehenden, mit den Seminarien verbundenen Taubstummenschulen kosten, einschließlich der für die Pflege der Kinder erforderlichen Unterstützungen, den vier Provinzen jährlich noch nicht 18,000 Thaler. Es läßt sich mit Grund erwarten, daß diese in vier Provinzen des Staats zu Stande gebrachte wohlthätige Einrichtung auch in den andern Provinzen Eingang finden werde. Das Bedürfnis hat sich nicht vermindert, denn bei der Zählung von 1834 sind überhaupt 10,162 Taubstumme und unter diesen 2939 im bildungsfähigen Alter von 5 bis 15 Jahren in der ganzen Monarchie vorgefunden worden. (Pr. St. Ztg.)

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 1. Okt. Se. Maj. der Kaiser sind auf der weiteren Reise von Kiasan hierher am 24. Sept. in Kolomna, am 25. in Moskau, und endlich vorgestern, um 6 Uhr Morgens, wohlbehalten im Palaste von Zarskoje-Selo eingetroffen. Die gebrochene Stelle des Schlüsselbeins ist nunmehr wieder so zusammengewachsen, daß fast keine Spur der Verletzung wahrzunehmen ist. Demzufolge werden auch seit dem vorgejhrigen Tage keine ärztlichen Bulletins mehr ausgegeben. (St. Pet. Ztg.)

S c h w e i z.

Zürich, 8. Okt. Gestern verhandelte unser großer Rath über die Conseil'sche Sache. Die Berathung war indeß nicht so lebhaft, als man erwartet hatte, indem der Antrag des Regierungsrathes seiner Fassung nach verschiedene Auslegungen zuließ, so daß mehr als Eine Meinung glaubte, sich dahinter verstecken zu können. Eine entschiedene Opposition, welche abweichende Anträge nach der einen oder andern Richtung hin gestellt hätte, fand sich daher nicht vor, und es begnügten sich mehrere Redner, blos ihre widerstrebenden und mißbilligenden Meinungen in kurzen Reden anzudeuten, statt positive Schlüsse daraus

zu ziehen. Andere zogen es vor, ganz zu schweigen, und so sich keiner Gefahr des Widerrufs auszusetzen. Der Beschluß des großen Rathes lautet nun wörtlich, wie der Antrag des Regierungsrathes. (S. Nr. 280 der Karlsr. Ztg.). Wichtiger als dieser Beschluß war indessen die Wahl der Gesandtschaft, weil es nun so ziemlich von ihr abhängt, was für Folgerungen sie aus demselben ziehen, und wie sie ihn benutzen will. Seit längerer Zeit wurden zum Erstenmale wieder drei Mitglieder gewählt, worunter Hr. Präsident Keller, in jeder Beziehung der Kopf der Gesandtschaft, den Bericht über die Conseil'sche Sache verfaßt hat, dann als zweiter Gesandter Hr. Bürgermeister Heß, und als dritter Hr. Regierungsrath Zehnder.

(Allg. Ztg.)

Bern. Aufferordentliche Großrathssitzung, 10. Okt. Der Antrag des Regierungsrathes, die Gesandtschaft auf die aufferordentliche Tagsatzung dahin zu instruiren: „nach bestem Wissen und Gewissen zu denjenigen Maafregeln zu stimmen, welche auf conciliatorischem Wege den Verwickelungen mit Frankreich auf eine der Ehre und Würde der Schweiz zuträgliche Weise ein Ende zu machen im Stande sind,“ wurde nach beinahe 11stündiger Verhandlung, mit dem Zusage des Ratifikationsvorbehalts, mit 131 gegen 80 Stimmen angenommen. Merkwürdige Aufschlüsse über die conseil'sche Prozedur gaben die Herren Müller, N. Statth., v. Lavel, Koch, N. N., und Roschi. Zu heroischen Maafregeln gegen die Franzosen stimmten die H. Stettler, Neuhaus und Jaggi, D. N.

— Die Regierung von Bern verlangte vom Bischof von Basel den Vorschlag eines neuen Pfarrers von Pruntrut an die Stelle des Hrn. Cuttat. Der Bischof soll Hr. Vare vorgeschlagen, jedoch zugleich dringend gegen die definitive Besetzung der Stelle protestirt und den Wunsch geäußert haben, daß Herr Vare einstweilen nur als Stellvertreter eingesetzt werde. Die Regierung von Bern legte die Protestation des Hrn. Salzmann ad acta und setzte Herrn Vare als Pfarrer ein. Es heißt nun, der Papst werde denselben als einen Eindringling (intrus.) erklären, ihn in seinen Funktionen einstellen, und wenn er dennoch zu officiren beharre, das Interdikt über ihn verhängen. Der Nouvelliste Vaudois spricht von der Wahrscheinlichkeit, daß Bischof Salzmann beim heiligen Vater in Ungnade gefallen, und seine Demission zu erwarten sey. Ein Korrespondent des Constit. Neuchat. meldet aus Pruntrut vom 4. Oktober, daß in Folge höherer Einsprache, die Ernennung des Hrn. Vare so gleich widerrufen worden sey.

Schaffhausen. Die am 10. d. als Antrag des kleinen Rathes vom großen Rath berathene und mit einer an Einmüthigkeit gränzenden Mehrheit genehmigte Instruktion für die Gesandtschaft unseres Standes zur nächsten Tagsatzung lautet im Wesentlichen dahin: 1) Ueber den Wirren und Schwierigkeiten des Augenblicks steht das Bedürfnis, die Ehre, die Unabhängigkeit und die Freiheit des Vaterlandes rein und ungeschmälert zu bewahren. Die Gesandtschaft wird sich daher zur Pflicht

machen, auf die Erreichung dieses Zweckes hinzuwirken. Sie wird jeder mit demselben unvereinbaren Zumuthung kräftig entgegen treten, und zu keinem Beschlusse die Hand bieten, der einen derartigen Charakter an sich tragen würde. 2) Erfordert aber das Wohl der Eidgenossenschaft die Fürsorge für Gegenwart und Zukunft, und eben so sehr das einfache Gesetz der Billigkeit, wie die Bedingung jeder wahren Neutralität, daß die Schweiz gegenüber andern Staaten Alles das beobachte, was sie für sich selbst anspricht, daß sie demnach Andere weder beleidige, noch gefährde; weder hergebrachte, im Staatenleben übliche Formen und Grundsätze verlege, noch viel weniger sich mit den Vorschriften des Völkerrechts in Widerspruch setze, „sondern daß da, wo dieses geschehen seyn sollte, kein Bedenken getragen werde, solche, vorsätzlich oder aus Mangel an genauer Sachkenntnis begangene Mißgriffe wieder gut zu machen.“ In Anwendung dieses allgemeinen Gesichtspunktes wird die Gesandtschaft zuerst ausmitteln, was in der Angelegenheit des Conseil wahr und erwiesen, und was hingegen auf Irrthum, Täuschung oder einseitigen und verdächtigen Angaben beruht. Im erstern Falle sey die von Frankreich verlangte Genugthuung von der Hand zu weisen und höchstens über einzelne Stellen in dem Kommissionsbericht befriedigender Aufschluß zu geben, vorzüglich aber klar auszusprechen, daß dadurch, daß die Tagsatzung von dem Recht einer freien und öffentlichen Verhandlung Gebrauch gemacht habe, eine Beleidigung des Befchalters, noch viel weniger seines Königs oder der französischen Nation nicht beabsichtigt worden sey; hier aber eben so wenig, als anderswärts Aeußerungen Einzelner als Ausdruck der Gesinnungen einer Mehrheit gelten können; Erklärungen, denen am füglichsten durch die Vermittlung der Gesandtschaft einer unbetheiligten Macht Eingang verschafft werden dürfte.

Wenn es sich hingegen zeigen sollte, daß der faktische Hergang der Sache sich nicht so verhielte, wie der diesfällige Kommissionsbericht selbst darstellt, so müßte der begangene Irrthum in guten Treuen anerkannt, und diese Anerkennung eben so rückhaltlos und öffentlich ausgesprochen werden, wie es mit allem in der Sache bisher Verhandelten geschehen. In zweifelhaften Fällen solle sich die Gesandtschaft demjenigen Auswege anschließen, der den oben angedeuteten Grundsätzen am nächsten kommt. Sollten die obwaltenden Anstände eine solche Richtung nehmen, daß ernste Folgen und ein weiter gehendes Zerwürfniß mit Frankreich daraus hervorgehen würden, oder sollten noch andere nicht vorausgesehene Verwickelungen mit dem Auslande zum Vorschein kommen, so wird die Gesandtschaft jederzeit so handeln, wie Pflicht und Ueberzeugung ihr gebieten, jedoch dem kl. Rathe darüber ungesäumt Bericht erstatten, und dessen Anträge einholen.

Endlich lautet die Instruktion in Betreff des Waadtländischen Großrathesbeschlusses vom 28. Sept. dahin: daß die Gesandtschaft, im Fall ernste Mahnungen gegen den Kanton Waadt erfolglos bleiben würden, auch zu den äußersten der Tagsatzung zur Verfügung stehenden Maaf-

nahmen Hand bieten solle, um den Mißstand zur Erfüllung seiner Bundespflicht anzuhalten.

Zu Gesandten wurden hierauf gewählt: die Herren Alt-Bürgermeister v. Meyenburg-Kausch und Regierungsrath Waldbvogel.

Schweden und Norwegen.

Erklärung Sr. M. des Königs in Bezug auf die bekannten Beschlüsse des norwegischen Storchings und des Reichsgerichts in Christiania. (Schluß.)

„Der König betrachtet daher den jetzt entstandenen Konflikt insofern für nützlich, als dadurch ein Weg eröffnet wird, um den Berathschlagungen künftiger Storchinge eine zweckmäßigere Richtung zu geben; und es ist in dieser Hoffnung, daß Se. Maj. hiermit erklären:

„Die Frage, um welche es sich jetzt handelt, ist politisch und juridisch. Ihr politischer Theil gehört der Beurtheilung u. Verfügung des Königs an. Kraft des Grundgesetzes ist er der Wächter und Bertheidiger der Rechte der Nation. Er ist des Volkes beständiger Repräsentant, um dessen auf die Staatsverfassung gegründete Rechte und Sicherheiten aufrecht zu erhalten, und es somit dem Könige zu, diese Bestimmung zu erfüllen. Se. Maj. erklären daher: daß obengenannte dringende und ernste Gründe Sr. Maj. stets verbieten werden, irgend eine Beeinträchtigung oder Mißdeutung, sey es des Grundgesetzes im Allgemeinen, sey es der königl. Prærogative insbesondere, welche einen wesentlichen und nothwendigen Bestandtheil der Garantien und Rechte der Nation ausmacht, zuzugeben.

„Da der juridische Theil der Frage einmal entschieden worden ist, so gehört er nicht mehr zur Kompetenz des Königs, außer in den vom Gesetze bestimmten Fällen. Aber, da einerseits Fragen hinsichtlich der Rechte der gesetzgebenden Macht und hinsichtlich der Prærogative des Königs laut geworden sind, und andererseits Mißverhältnisse entstanden sind zwischen den Vorschriften des allgemeinen Gesetzes in Betreff der Richterkompetenz und den in dieser Hinsicht vom Reichsgerichte in Widerspruch mit den Gesetzen angenommenen Grundsätzen, die der König nicht gestatten kann, so haben Se. Maj. beschlossen, hierüber, sowohl dem Grunde als der Form nach, mit dem nächsten ordentlichen Storching zu berathschlagen und solches aus dem Grunde, weil der letzte Storching, als gesammter Ankläger, Richter in eigener Sache gewesen ist.

„Der König steht sich auch noch in anderer Hinsicht zu dieser Maßregel verbunden, und zwar auf Grund des Rechts auf gesetzlichen Schutz, welches sämtliche Staatsbeamte, sowie alle anderen Mitbürger besitzen, ohne einer systematischen Verfolgung ausgesetzt werden zu dürfen.

„Nach allen oben angeführten Gründen befiehlt der König Seiner norwegischen Regierung, diejenigen Aenderungen des Reglements für das Reichsgericht vom 18. Sept. 1815 in Erwägung zu ziehen, welche besonders in Hinsicht auf die Verantwortlichkeit der Reichsgerichtsmitglieder und der Deffentlichkeit ihrer Abstimmungen vorgeschlagen werden sollen; ferner das Gesetz vom 7. Juli 1828 zu revidiren, welches die Strafbestimmungen für Amtsver-

gehen der Mitglieder des Staatsrathes und des höchsten Gerichtes, sowie für Vergehen, welche als solche von den Mitgliedern des Storchings und des Reichsgerichts begangen werden können, enthält; desgleichen auch die Berdeutlichung der verschiedenen Paragraphen im Grundgesetze vorzunehmen, welche erfordert werden möchte, um den Rathgebern Sr. Maj., den Staatsbeamten, so wie der Nation im Allgemeinen die nöthige Bürgschaft gegen willkürliche Behandlung zu verleihen.“

Großbritannien.

London, 8. Sept. Das britische Geschwader im Tajo wird, dem Globe zufolge, auf sechs Linienfahrern gebracht werden, von welchen am 7. d. das letzte von Falmouth abgehen sollte. Das französische Geschwader im Mittelmeer hat, nach demselben Blatte, Befehl, sich ebenfalls nach Lissabon zu begeben, und wird nur vorher noch an einigen Punkten der östlichen Küste Spaniens anlegen. Dies, sagt der Globe, ist die beste Antwort auf die der Regierung gemachten Vorwürfe von Unthätigkeit oder Abneigung, mit unsern Mächten zu Gunsten der Interessen der jungen Königin und des Friedens von Portugal zusammenzuwirken.

— Bei der Einsetzung der neuerwählten Sheriffs von London und Middlesex wurde wieder die seltsame Zeremonie beobachtet, daß einer der Aldermen 6 Stöcke mit Eisen beschlagen, und 6 Hufeisen nebst 61 Nägeln aufzählen mußte. Die Londoner City hat mehrere Besitzungen, die ihr nur unter dieser Bedingung zugeschieden wurden. Es scheint, daß nach der Absicht der Stifter die Aldermen jährlich ein Inventarium der in den städtischen Magazinen vorhandenen Nägel, Hufeisen und dergl. vornehmen sollten.

— Dem Vernehmen nach hat sich in dem eben zu Ende gegangenen Viertel des Finanzjahrs wiederum eine Vermehrung der Staatseinkünfte, besonders von den Zöllen, ergeben.

— Auf die Vorstellung des Grafen Durham hat die russische Regierung das Monopol der Steuer (der die Beladung der Schiffe besorgenden Individuen) zu Kronstadt abgeschafft. Die englischen Schiffseigenthümer, welchen dadurch, sowohl hinsichtlich des Gelds, als des Zeitaufwandes eine große Erleichterung geworden ist, haben dem Lord ihren Dank für seine Thätigkeit in dieser Sache ausgedrückt.

Frankreich.

Da Graf Rayneval sich während seiner langjährigen diplomatischen Laufbahn kein Vermögen gesammelt hatte, so bewilligte Ludwig Philipp der Wittwe desselben, welche vom Staate eine Pension von nur 8000 Fr. bezieht, aus seiner eigenen Schatzkammer einen Jahresgehalt von noch 12,000 Fr., und wies dem ältesten Sohne, welcher bisher der Madrider Botschaft attachirt war, eine sehr günstige Stellung in dem Kabinet des Grafen Molé an.

(Allg. Ztg.)

Paris, 11. Okt. Die Kommission zur Prüfung des Gesetzesentwurfs über die Banqueroute hat, unter dem Vorsitz des Siegelbewahrers, ihre Sitzungen wieder aufgenommen.

Der Moniteur von Algier enthält eine Verfügung des Generalgouverneurs, Marschall Clauzel, wodurch in Folge der gegen Untriebe von Eingebornen geführten Untersuchung die in Haft befindlichen Individuen: Baderbah, Hadschi Hassan Ben Hamdan Osman Rhodscha, Ali Buradah, Hadschi Mohamed Mezzo Koerta Rhodscha, und Mohamed Ben Mekuar aus den französischen Besitzungen in Nordafrika ausgewiesen werden. Zwei andere, Ibrahim Ben Mustapha-Pascha und Ismael Ben Hadschi Mohamed Ben Amin Sekka, sollen dagegen unverzüglich in Freiheit gesetzt werden. In den Motiven heißt es in Bezug auf erstere, daß zwar kein hinreichender Beweis vorliege, um sie vor Gericht stellen zu können, daß aber sowohl aus den vorgeschickten Papieren, zum Theil in Chiffren geschrieben, wozu sie den Schlüssel verweigern, als aus der Untersuchung hervorgehe, daß sie strafbare Einverständnisse mit dem Feind unterhalten, Untriebe im Innern gepflogen, und die öffentliche Ruhe zu gefährden gesucht haben.

Abdel-Kader ist mit mehreren Stämmen durch sein herrisches Benehmen in Reibungen gerathen, welche endlich in offenen Kampf ausbrachen. In zwei Treffen mit denselben wurde er gänzlich geschlagen und bis an sein besetztes Lager verfolgt, so daß er sich nunmehr nach Oheris, bei Mascara, zurückgezogen hat.

Paris, 12. Okt. Wir erfahren kaum etwas Sicheres über die bevorstehende Kammerzusammenberufung, obschon sie nach Ende des Monats stattfinden muß. Von den Abgeordneten befinden sich wenige hier, und diese wenigen sprechen sich alle gegen das doktrinaire Ministerium aus. Mit jedem Tage gewinnt auch das seit lange in Umlauf gesetzte Gerücht von einem bevorstehenden neuen Kabinet an Bedeutung. Jedenfalls hat Guizot an Wichtigkeit verloren.

Hier in Paris findet man in den Salons des Grafen Pozzo di Borgo einen Zusammenfluß der ausgezeichnetsten Fremden, obgleich der ehemalige russische Gesandte eigentlich keinen offiziellen Charakter mehr bekleidet.

Die jungen Prinzen leben sehr zurückgezogen; die zu nichts führenden Heirathsprojeke halten sie von den Zirkeln ausser dem Hofe fern.

Der Nuntius wird seit einiger Zeit mit großer Auszeichnung behandelt; aber am meisten Einfluß übt unstreitig Hr. v. Appony aus, der stets zu Rathe gezogen wird.

Wir haben jetzt einen Minister des Innern, der um 4 Uhr Morgens zu arbeiten beginnt.

Der Kriegszug nach Constantine wird statt haben, und der Herzog von Nemours dürfte ihn wohl mitmachen, aber nur Er, und nicht auch sein ältester Bruder, der Kronprinz.

Hr. v. Rothschild spielt wieder eine politische Rolle; seine Abendgesellschaften, die begonnen, sind sehr besucht. Man weiß nun bestimmt, daß dieser Bankier erklärt hat,

im Falle eines Krieges in Spanien zu keinem Anleihen die Hand zu bieten.

Spanien.

Als etwas Aufferordentliches wird aus Madrid vom 1. Oktober mitgetheilt: In einem der letzten Tage begnügte die Königin Christine, als sie beim Einbruche der Dämmerung vom Prado in ihrer Kalesche, und wie gewöhnlich, ohne irgend eine Eskorte zurückkehrte, auf der Straße de la Bola einem Priester, der das Viaticum trug. Alsbald stieg Ihre Majestät aus, ließ den Priester einsteigen, und begab sich einstweilen mit ihrer Camarera Mayor in die Boutique eines Schneiders, um hier die Rückkunft des Wagens abzuwarten. Endlich, als der Wagen längere Zeit ausblieb, entschloß sie sich, zu Fuß nach dem Palaste zurückzukehren, und viele Leute folgten ihr, entzückt von diesem Beweise der natürlichen Güte der Fürstin, und von dem Vertrauen, welches sie zu der Bevölkerung Madrids hegt.

Madrid, 3. Okt. Nie noch haben die Wahlen geringeres Interesse erweckt. Madrid wird alle seine alten Deputirten wieder erwählen, mit Ausnahme Mendizabal's, der diesmal durchzufallen scheint. An seine Stelle dürfte Gabriel Garcia, ehemaliger Deputirter von Corunna, der gegenwärtig einen bedeutenden Platz im Finanzministerium einnimmt, erwählt werden.

Die neuesten Finanzmaafregeln der Regierung haben noch zu keinem bedeutenden Resultate geführt, und es ist zu fürchten, daß das Ministerium, wenn Dozaga in dasselbe eintritt, zu strengern Maafregeln greife. Dozaga ist einstweilen zum Fiscal des Kriegstribunals ernannt worden, doch wird sein Ehrgeiz sich nicht mit dieser sekundären Rolle begnügen.

Hr. Villier's Gesundheitszustand hat sich seit zwei oder drei Tagen bedeutend gebessert.

Die spanischen Geschäftsträger zu Kopenhagen und Berlin haben auf den Befehl, die Konstitution zu beschwören, ihre Entlassung eingereicht und ihre Stellen niedergelegt.

Nachrichten von der span. Gränze.

Wie es heißt, wollen die konstitutionellen Truppen einen Angriff auf Estella wagen; die Einnahme dieses kaum fest zu nennenden Ortes bietet sehr wenig Schwierigkeiten dar.

Den 2. befand sich General Garcia mit seiner, aus 8 Bataillonen bestehenden Division zu Dicastillo.

Wie es scheint, wird der Universalminister Erro Hrn. Calomarde zum Nachfolger erhalten, und General Eguia neuerdings den Oberbefehl an der Stelle Villareal's übernehmen.

Somez will, heißt es, mit dem Rottenführer Palillos zusammenstoßen.

Die letzten Mittheilungen aus Saragossa bestätigen die gegebene Neuigkeit, daß die Konstitutionellen gegen Cantavieja zu ziehen gedenken, wo sich das Zeughaus der Karlisten in Aragonien befindet. San Miguel hat die

Wichtigkeit dieser kleinen Stadt erkannt; er wird sie mit 8 schweren Geschützen belagern.

Paris, 11. Okt. Die Verbindung zwischen der Hauptstadt und Andalusien ist fortwährend durch Gomez gesperrt.

— Die Madrider Blätter versichern, daß die Nationalgardien wieder Muth gefaßt haben, und sich allenthalben versammeln, um sich den Karlisten entgegenzustellen und das Land zu vertheidigen. Die Generalkapitäne von Sevilla und Granada sollen sogar zu demselben Zwecke Linientruppen zusammengebracht haben, die sich nach Euja, auf der Hauptstraße von Cadix nach Madrid, zwischen Cordova und Sevilla, verfügen.

— Die Expedition von Pablo Sanz zog am 27. bei Santillana vorüber, ohne sich jedoch in die Stadt zu begeben. Sechs Kanziere bloß, befehligt von einem gewissen Villegas, drangen kühn in den nicht bedeutenden Ort, verlangten ein Verzeichniß der daselbst befindlichen jungen Leute und eine Summe von 1500 Realen, die sie denn auch auf der Stelle erhielten, worauf sie gemächlich wieder abzogen, um zu ihrem Hauptkorps zurückzukehren.

— Die Banden in der Mancha und in den Gebirgen von Toledo entwickeln seit dem Erscheinen des Gomez eine ungewöhliche Thätigkeit. Sie wagen sich selbst an Hauptorte und scheinen sich die Abwesenheit der zur Verfolgung der größern Korps aufbotenen Truppen zu Nutzen zu machen.

— Die Madrider Blätter beklagen sich nun auch darüber, daß die Karlisten fortwährend den konstitutionellen Truppen entweichen, und fangen nachgerade an, zu fragen, was denn eigentlich die Generale und Armeen der Königin treiben.

— Es ist nunmehr der offizielle Bericht des Generals Evans über das letzte Treffen bei San Sebastian erschienen.

(Eingefandt.)

Karlsruhe, 13. Oktober. Bereitwillig entspreche ich dem Wunsche der Redaktion, im Interesse der Allgemeinheit in Zukunft mitzutheilen, was sich aus der jährlichen Versammlung des homöopathischen Vereins für die Oeffentlichkeit eigne. — Um Mißverständnisse zu meiden, sey die, auch auf der Versammlung am 1. Okt. d. J. gegebene Erklärung vorausgeschickt, daß der Verein durchaus keinen Parteyzweck hat, und er lediglich das Ziel verfolgt, Alles das, was aus der Doktrin Hahnemann's brauchbar ist, sorgfältig zu sordern, und die Lücken durch freies Forschen auszufüllen. Wenn der Verein, seit 4 Jahren bestehend, im Inlande weniger Anerkennung fand, so liegt dies nicht in seiner Organisation und in seinem Ziele, sondern in manchen andern Verhältnissen; im nahen und fernen Auslande hat er dagegen desto mehr Wurzel geschlagen. Wo der Nachfolger eines Finne *) es nicht verschmäht hat, dem Verein beizutreten

*) Ritter Dr. Wahlberg, Professor der Botanik und N. M. Lehre zu Upsala in Schweden.

ten und seine Tendenz zu billigen, da braucht wohl keine andere Rücksicht die Oberhand zu haben. — Des Vereins Zweck geht zunächst auf eine Verbesserung und Vervollständigung der reinen Arzneimittellehre; deshalb werden jährlich Preise ausgesetzt (zu 10 Dukaten, das Accessit 5) und auf der Generalversammlung zuerkannt, nachdem die Antworten von 5 gewählten Preisrichtern geprüft worden sind. **)

Man beschloß auf der Versammlung vom 1. Oktober: 1) daß jeder der anwesenden Aerzte die kausische und die kohlensaure Kalkerde nun auch an sich selbst, nach ihren Wirkungen auf die verschiedenen Körpertheile, zu prüfen und das Resultat bei der nächsten Versammlung mitzutheilen habe; 2) daß dem schriftlichen Antrage eines abwesenden ausländischen Mitgliedes nachgekommen werden solle, die heilkräftigste Aconitpflanze zu ermitteln; 3) daß jedes Mitglied Materialien für Monographien der einzelnen Arzneimittel nach ihren Heilwirkungen zu sammeln habe, um die Arzneimittellehre immer mehr zu ergänzen; 4) daß die Preisfrage für 1836/37 die Wirkung der Kieselerde auf den gesunden Menschen zum Gegenstande haben solle.

Die Mittheilungen einzelner Aerzte erstreckten sich auf die Heilung des Asthma thymicum Koppei mit gebranntem Schwamm etc., insbesondere aber auf ausführliche Erörterung über hier und da herrschende Ruhr, wo sich verschiedene Angaben geltend zu machen suchten. Für die hartnäckigen Fälle, wo choleraartige Symptome eintraten, empfahl ein Mitglied, unter Angabe der Indicationen und mit Bezugnahme auf Erfahrenes, den Phosphor und das Veratrum in stärkeren Gaben und nöthigenfalls alle 5 Minuten wiederholt.

In die weiteren Erörterungen einzugehen, gestattet der Raum hier nicht.

Die Versammelten schieden nach einem gemeinschaftlichen und heitern Mahle, mit dem Vorsatze, von ihrer Seite wenigstens nichts zu unterlassen, was zur Beseitigung der vielen noch herrschenden Mißverständnisse dienen könne, und in der Ueberzeugung, daß nicht die Zahl der Teilnehmer, sondern deren Thätigkeit das wünschenswerthe Ende eines Krieges herbeiführen werde, welcher mit Ablauf dieses Jahres ein dreißigjähriger geworden ist. Da wird's ja doch wohl auch einmal zum westphälischen Frieden der Aerzte kommen!

Dr. L. Griesslich,
Regimentsarzt.

Staatspapiere.

Wien, 8. Okt. 4proz. Metalliques 100 $\frac{1}{4}$; Bankaktien 1340.

Pariser Börse vom 11. Okt. 5proz. konsol. 105 Fr 65 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr. 45 Ct.

**) Die diesjährige Zuerkennung s. Karlsruhe, Btg. Nr. 283, S. 2540.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 13. Oktober, Schluß 1 Uhr.		pSt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	102 $\frac{1}{4}$
"	do. do.	4	—	98 $\frac{3}{8}$
"	do. do.	3	—	72 $\frac{11}{16}$
"	Banckaktien	—	—	1595
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	—	218
"	Partialloose do.	4	138	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	112 $\frac{1}{8}$
"	Verbm. Obligationen	4	97 $\frac{3}{8}$	—
"	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{8}$	—
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	133 $\frac{1}{2}$
"	Obl. b. Rothf. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in End. à fl. 12 $\frac{1}{2}$	4	99 $\frac{3}{8}$	—
"	Prämiencheine	—	—	61 $\frac{3}{8}$
Baiern	Obligationen	4	101 $\frac{3}{8}$	—
Baden	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	1 $\frac{11}{16}$
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	—	94 $\frac{3}{8}$
Darmstadt	Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{3}{8}$	—
"	fl. 50 Loose	—	—	60 $\frac{1}{2}$
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Frankfurt	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	51 $\frac{1}{16}$
Spanien	Aktivschuld	5	—	22 $\frac{3}{8}$
"	Passivschuld	—	—	—
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	64 $\frac{1}{2}$	—
"	do. à fl. 500	—	—	74 $\frac{1}{8}$

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Okt.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273. 7,92.	7,8 Gr.üb.0	SO	trüb, Regen
N. 3 U.	273. 8,12.	13,6 Gr.üb.0	S	trüb
N. 11 U.	273. 8,92.	11,1 Gr.üb.0	S	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 16. Okt. (zum Erstenmale): Die beiden Nachtwandler, oder: Das Nothwendige und das Ueberflüssige, Posse mit Gesang in 2 Aufzügen, von Nestroy; Musik von Adolph Müller.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß gestern Abend der Justizministerialsekretär, Karl Baurittel, in einem Alter von 35 Jahren, an den Folgen der Luftröhrenschwindsucht, verschieden ist.

Karlsruhe, den 14. Okt. 1836.

Die Hinterbliebenen.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Vom 15. d. M. an wird der Dienst der rheinischen Dampfschiffe zwischen Mainz und Leopoldshafen dahin bestimmt, daß solche am ersten Tage Morgens um 7 Uhr von Mainz nach Mannheim, am zweiten zur selben Stunde von Mannheim nach Leopoldshafen und am dritten Tage um 8 Uhr Morgens von Leopoldshafen nach Mannheim fahren, von wo die Abfahrt nach Mainz auf 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags festgesetzt ist.

Bei direkten Einschreibungen nach London genießen die resp. Reisenden 25 Proz. Rabatt.

Vom 16. d. M. an geht der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrt von hier nach Leopoldshafen täglich Morgens 6 Uhr, von unterzeichnetem Bureau ab, woselbst die Plätze für die Schiffe und den Wagen zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1836.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt,Eduard Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Aufforderung.

Der Handlungslehrling Eduard Franck von Sinsheim hat sich gestern Vormittag, unter dem Vorwande, die Kirche zu besuchen, aus meinem Hause entfernt, nachdem derselbe zuvor heimlicher Weise seine Effekten weggeschaffen Gelegenheit gefunden hatte. Ich fordere daher denselben auf, sich hier bei mir persönlich zu verantworten, widrigenfalls ich Maßregeln zu ergreifen gezwungen seyn werde, die demselben nicht angenehm seyn dürften.

Karlsruhe, den 10. Okt. 1836.

B. A. Wielandt.

Anzeige.

Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich ein Kommissionslager von Desfontaines und Sabels mit silbernen Breiten, im neuesten Geschmack und schöner Auswühl, erhalten habe, die ich in Stand gesetzt bin, zu äußerst billigen Preisen anzubieten. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, mein Lager in Porzellan, Kristall, lackirten Blechwaren etc. bestens zu empfehlen.

Karlsruhe, den 12. Okt. 1836.

Eduard Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.Karlsruhe. (Wagen feil.) Ein noch ganz neuer, sehr
stark gebauter Reisewagen, welcher durch zweckmäßige Einrichtung

als Stadtwagen und Kalesche gebraucht werden kann, ist zu verkaufen. Näheres bei

Sattlermeister Jenne,
neue Herrenstraße Nr. 32.

Allgemeine Versorgungsanstalt
im
Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die durch Verfügung unseres seitherigen Geschäftsfreundes in Sinsheim, Hrn. Stürschaffner Gönz, erledigte Geschäftsstelle ist durch den Dienstauffolger, Hrn. Muth, besetzt worden; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 10. Okt. 1836.

Bekanntmachung.

Kapitalien auszuleihen.

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt zu Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien von beliebiger Größe, jedoch nicht unter 500 fl., auf erste Hypotheken zum Ausleihen bereit.

Die Anfragen und Beilagsheine sind entweder dahier, oder bei den Geschäftsfreunden der Anstalt portofrei abzugeben. Die Bedingungen sind sehr billig, und es findet weder die Anrechnung einer Gewähr, noch sonst einer Provision statt.

Der Verwaltungsrath.

Erklärung.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß gewisse Individuen, obschon dieselben große Wohlthaten bei mir genossen, sich desselben ungeachtet erlauben, mich und meine Haushaltung böshafter Weise zu verläumdern, so führe ich das Zeugniß eines würdigen Mannes für diejenigen, die mich nicht näher kennen, hiebei an.

G. Wirth, Friseur.

Der Unterzeichnete erklärt, daß er 1822 — 24 (zwei Jahre lang) bei Hrn. Friseur Wirth in Karlsruhe im Haus und am Tische war, und an den Aufenthalt in dieser rechtschaffenen und würdigen Familie nur mit Zufriedenheit und lebhaftem Vergnügen zurückdenkt. Für Aufnahme junger Leute, z. B. solcher, die die hiesigen Schulen besuchen wollen, ist dieses Haus unbedingt und ohne irgend eine Einschränkung zu empfehlen.

Karlsruhe, den 8. Okt. 1836.

Professor Dr. Fißig.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein junger Mann, der die nöthigen Gymnasialkenntnisse besitzt und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf einem Bureau unterzukommen. Näheres im Zeitungscomtoir.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein Frauenzimmer, welches in einer Modehandlung in Paris gelernt hat, auch Kleider zu machen versteht, wünscht zu einer Herrschaft auf Reisen als Kammerjungfer zu kommen. Es hat dasselbe während mehrerer Jahren, in ähnlichem Verhältnisse, mit einer Familie verschiedene Länder bereist. Ihr Adresse ist: Karlsruhe Nr. 2.

Mannheim. (Gesuch.) Ein solides Frauenzimmer, welches vollkommene Kenntnisse einer Modiste besitzt, wird in ein bedeutendes Geschäft in Kondition gesucht; hierauf Reflektirende wollen ihre Bedingungen unter der Adresse „A. L. Mannheim“ machen. Ebendasselbst wird ein Mädchen zum Lernen gesucht.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Ein Steuerperdquator im Mittelrheinkreis sucht einen im Fach bewanderten Gehülfen, mit dem Bemerkten, daß derselbe auch im Sommer Beschäftigung findet. Portofreie Anfragen, mit B. J. bezeichnet, wird das Zeitungscomtoir weiter befördern, worauf die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Gernsbach. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist eine starke Parthie Lauben- und Bodenholz, von 3 bis 8 Schuh lang, so wie ganz neue fertige Fässer, von 4 bis 30 Ohm haltend, zu verkaufen; auch besitzt derselbe eine starke Parthie schöngehauenes

Glaserholz, was derselbe den Herren Glasermeistern zum Verkauf offerirt.

Gernsbach, den 26. Sept. 1836.

F. A. Schickardt.

Heidelberg. (Anzeige.) In eine gebildete, kinderlose Familie zu Heidelberg kann ein Knabe von 8 bis 14 Jahren, welcher das Gymnasium daselbst besuchen wird, in Kost und Logis, gegen annehmbare Bedingungen, aufgenommen werden. Nähere Auskunft hierüber erteilt Postsekretär C. Martin in Heidelberg.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Bei Unterzeichnetem sind von den bekannten Pforzheimer Most- und Weinswagen, das Stück silberne à 7 fl. und das Stück neussilberne à 4 fl. 30 kr., zu haben.

C. Kammerer, Goldarbeiter.

Karlsruhe. (Bierbrauerverkauf.) In einer Stadt, einige Stunden von der Residenz, ist, wegen Familienverhältnissen, eine neu errichtete Bierbrauerei aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Bestand abzugeben. Näheres erteilt das Zeitungscomtoir.

Ubstadt. (Wein- und Fässerverkauf.) Ich bin gekommen, folgenden Wein und Fässer aus freier Hand zu verkaufen: ca. 5 Fuder gutgethener Bruchfater und Zeuterer weißen, 1 1/2 Dam rothen Zeuterer, und zwei gute, in Eisen gebundene Fässer von 19 u. 20 neuen Ohmen, worin obiger Wein zum Theil sich befindet.

Jakob Spiegler, Kaufmann.

Nr. 23,184. Mannheim. (Fahndung.) Am 25. September ist dahier ein mit Perlen gestrickter, weiß gefütterter Geldbeutel, 6 Kronenthaler und 4 preussische Thaler abhanden gekommen, und da sich vermuthen läßt, daß derselbe entwendet wurde, so wird dieses zur Fahndung bekannt gemacht.

Mannheim, den 1. Okt. 1836.

Großherzogliches Stadtm.

Riegel.

Nr. 7338. Zetteten. (Fahndung.) Xaver Rieger, mit dem Beinamen Kaiserle, von Balm in der Gemeinde Lottstetten, hat sich eines Diebstahls sehr verdächtig und flüchtig gemacht. Derselbe ist mit keinem Heimathschein versehen und kürzlich zu Grenzach (Bezirksamts Lörrach) auf dem Bettel betreten worden.

Zetteten, den 4. Oktober 1836.

Groß. badisches Bezirksamt.

Mercy.

Personbeschreibung.

Alter, 68 — 70 Jahre.

Größe, 5' 4".

Gesichtsform, länglich

= farbe, bleich.

Haare, weißgrau.

Augen, grau.

Nase, spizig.

Kinn, spizig.

Bart, grau.

Besondere Kennzeichen: wankenden und schwerfälligen Gang wegen schwachen Füßen.

Kleidung.

Die Kleidung desselben besteht in einem alten grautuchenen Ueberrock, einem abgetragenen runden Filzbut, einem alten schwarzseidenen Halstuch, einer abgetragenen weißgestreiften Weste und alten Bandfäulen.

Nr. 23,345. Mannheim. (Diebstahl.) Schreinergefell, Peter Dth von Schaidt, hat sich, unter Zurücklassung seines Wanderbuchs, heimlich von hier entfernt, und einem seiner Nebengesellen eine neue silberne Uhr von mittlerer Größe, mit arabischen Zif-

fern und messingnenem Uhrschlüssel an grüner Korbel, entwendet; was wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und den entwendeten Gegenstand hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mannheim, den 4. Okt. 1836.

Großherzogliches Stadtm.
Niegel.

Nr. 21,042. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des im Januar laufenden Jahres verstorbenen Kalkbrenners, Franz Roth vom Kalkhof bei Söllingen, welcher im vorigen Jahr nach Germersheim gezogen war, wurde Samt erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Nov. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf diesseitigem Oberamt anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Samtmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Samt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich soll in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und die Nichterscheinenden so angesehen werden, als treten sie der Mehrheit der Erschienenen bei.

Durlach, den 11. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Waag.

Nr. 1485. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Gabriel Stang's Wittve zu Ballenberg haben wir Samt erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. Nov. d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Krautheim, den 26. Sept. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Schneider.

vdt. Schmidt.

Nr. 20,652. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das zurückgelassene Vermögen des zum Tode verurtheilten, mithin bürgerlich todt Michael Hahn von Niede, Gemeinde Zell, ist Samt erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 28. Okt. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Samt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend ma-

chen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 29. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

Nr. 837. Schwegingen. (Gläubigeraufruf.) Bezüglich der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Bierbrauers, Adam Schmitt zu Ebingen, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit erinnert, solche

Montag, den 17. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Ebingen anzumelden, indem diese Masse größtentheils an ausländische Erben übergeht.

Schwegingen, den 4. Okt. 1836.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Gayer.

Nr. 1165. Dürheim. (Salzfackellieferung.) Die Lieferung von beiläufig 105,000 Stück zweizentnerigen u. 10,000 Stück einen Zentner haltenden Salzfäcken, welche bei diesseitiger Stelle vom 1. Dezember 1836 bis Ende 1837 nötig sind, soll im Wege einer Soumission, in einzelnen Parthien oder im Ganzen, vergeben werden.

Die genauen Bedingungen, nach welchen dieselben angefertigt und geliefert werden müssen, und noch solchen ein Mustersack nötig ist, können täglich dahier eingesehen, oder besonders von diesseitiger Stelle einverlangt werden. Auch sind mehrere unentgeltlich, — Mustersäcke aber gegen Bezahlung von 24 Kr. von den Lusttragenden bei diesseitiger Salineverwaltung, auf ihr Verlangen, zu erhalten.

In den Angeboten, welche längstens bis 1. November d. J. bei hiesiger Salineverwaltung mit der Aufschrift:

„Salzfackellieferung betreffend“,

versiegelt einzureichen sind, muß nicht nur der Preis für 100 Stück 1- oder 2zentrige Säcke, sondern auch die in den 13 Monaten zu liefernde Anzahl derselben von dem Soumissionenten mit Worten genau bestimmt seyn, welche sodann in monatlichen Lieferungen abgegeben werden müssen.

Auf weitere Eingaben nach obigem Termin wird keine Rücksicht mehr genommen, und es werden diejenigen, welchen Lieferungsthelle zukommen, zeitlich davon in Kenntniß gesetzt werden.

Ludwigsalpine Dürheim, den 30. Sept. 1836.

Großherzogliche Salineverwaltung.

v. Althaus.

Malsch (Bez. Amts Wiesloch). (Erlenpflanzenlieferung.) Die Gemeinde dahier beabsichtigt, im Laufe dieses Spätjahrs 20 bis 30,000 Erlenfestlinge zu verpflanzen.

Allenfallsige Lieferanten werden aufgefordert, wenn sie im Stande sind, für gute Waare zu garantiren, und das ganze Quantum oder zum Theil liefern können, sich schriftlich, unter Bemerkung des Preises pr. 1000 Stück, bald möglich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Malsch (Bez. Amts Wiesloch), den 9. Okt. 1836.

Bürgermeisteramt.

Erhard.

vdt. Uhl, Rathschreiber.

Mit einer literarischen Beilage der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe.